

Veranstaltungsordnung

Für einen reibungslosen Ablauf erfordert das ADAC/MSC-Rhön Hauenstein-Bergrennen von allen Teilnehmern und Zuschauern strenge Disziplin.

Deshalb richten wir an Sie die dringende Bitte, uns hierbei zu unterstützen.

- Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Teilnehmer/Besucher/Aussteller die Veranstaltungsordnung an und stellt den Veranstalter von jeder Haftung frei.
 - Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
 - **Das Betreten der Rennstrecke ist grundsätzlich verboten.**
 - Kinder müssen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände stets unter hinreichender Beaufsichtigung durch Erwachsene sein.
 - Hunde sind an einer Leine zu führen.
 - Vermeiden Sie unter allen Umständen Schäden für Umwelt und Flur.
 - Offene Feuerstellen und Rauchen sind **VERBOTEN – Es besteht Waldbrandgefahr!**
 - Das Zünden von Pyrotechnik ist grundsätzlich verboten (§ 23 Abs. 2 der 1.SprengV).
 - Zuschauer/Besucher nutzen bitte die ausgewiesenen und kostenfreien Parkplätze in der Umgebung.
 - Das Abstellen von Gegenständen außerhalb der ausgewiesenen und kostenfreien Parkplätze ist gebührenpflichtig. Ein Abstand von mindestens 8 m zur Absperrung ist dabei unbedingt einzuhalten.
 - Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Zurückgelassener Müll oder Verunreinigungen gehen zu Lasten des Verursachers.
 - Nach § 265a StGB ist jeder Besucher verpflichtet eine Eintrittskarte zu lösen. Der Versuch, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, ist strafbar. Ohne Eintrittskarte kein Versicherungsschutz!
 - Die Eintrittskarten/-Bändchen sind während der ganzen Veranstaltung zu tragen und auf Verlangen dem Veranstalter, Sicherheitsdienst oder dem Ordner vorzuzeigen. Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
 - Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ohne Genehmigung des Veranstalters ist strafbar.
 - Alle gekennzeichneten Wege, Zu- oder Durchfahrten sind frei zu halten. Zuwider abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
 - Die Einfahrt in das Fahrerlager ist nur mit entsprechender Zufahrtsberechtigung zulässig.
 - Bei den Rennwagen handelt es sich größtenteils um nicht straßenzugelassene Fahrzeuge. Dies kann dazu führen, dass kurzzeitig die dB-Werte (Schallpegel) überschritten werden. Es wird empfohlen einen Gehörschutz zu tragen.
 - Das Verteilen von Werbezetteln oder sonstigen Werbematerialien auf dem Veranstaltungsgelände ist ohne Genehmigung durch den Veranstalter untersagt.
 - Die sanitären Anlagen sind sauber zu hinterlassen.
 - Die Bild- und Videorechte zur Veranstaltung liegen beim Veranstalter. Jeder Teilnehmer/Besucher/Aussteller erklärt sich damit berät, dass diese für Werbezwecke vom Veranstalter genutzt werden dürfen.
 - Der nichtautorisierte Verkauf von Lebensmitteln ist untersagt.
 - Das Fliegen von Flugobjekten jeglicher Art über und auf dem Veranstaltungsgelände ist verboten.
 - Für Hilfeleistung der Teilnehmer sorgen die Streckenposten und Rettungskräfte.
 - Beschimpfungen oder Drohungen jeglicher Art gegenüber Ordnern, Streckenposten oder sonstigen offiziellen Personen werden zur Anzeige gebracht.
 - Ab 3:00 Uhr gilt generelle Nachtruhe.
-

Bei Nichteinhaltung einer der oben aufgeführten Punkte droht Platzverweis und Ausschluss von der gesamten Veranstaltung. Bei Nichtverlassen des Platzes wird Strafanzeige gestellt.

Der Veranstalter Motorsportclub Rhön e. V. im ADAC hat das Hausrecht.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihr vorbildliches Verhalten.